

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXI/40

Bonn, den 28. Februar 1966

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 1a	Neuer EWG-Start mit alten Sorgen	99

Auch das Europäische Parlament vor schwierigen Problemen

Von Egon C. Heinrich, Bonn

2 - 3	<u>Vorzögerungstaktik der Regierungspartei ?</u>	66
-------	--	----

Zur Reform des politischen Strafrechts

Von Jürgen Glückert

4	<u>Monarchie in Spanien nicht mehr zeitgemäß ?</u>	49
---	--	----

Tauzeichen zwischen "Alfonsisten" und "Karlisten"

5 - 6	<u>Der Prozeß "gegen Mulka und andere"</u>	66
-------	--	----

Hermann Langbein: Dokumentation über den Auschwitz-Prozeß

Eine Buchbesprechung von Hety Schmitt-Maass, Wiesbaden

+ + +

Neuer EWG-Start mit alten Sorgen

Auch das Europäische Parlament vor schwierigen Problemen

Von Egon C. Heinrich, Bonn

Nach achtmonatiger Pause tritt heute in Brüssel der EWG-Ministerrat erstmals wieder unter Teilnahme Frankreichs zu einer regulären Sitzung zusammen. Dabei muß sich zeigen, wie tragfähig und dauerhaft der Ende Januar in Luxemburg erzielte Kompromiß ist. Das heute beginnende Marathon bietet bereits viele Punkte, bei denen es erneut zum Eklat kommen könnte. Das gilt vor allem für die Frage Agrarfinanzierung, die schon im Juni 1965 zum Ausbruch der großen EWG-Krise geführt hatte. Indessen dürften alle sechs EWG-Partner aus dieser Krise die Lehren gezogen haben.

* * *

Am 7. März tritt das Europäische Parlament zu seiner diesjährigen konstituierenden Sitzung im Straßburger Europa-Haus zusammen. Auf der Tagesordnung steht auch die Wahl des Parlamentspräsidenten und seiner acht Stellvertreter. Dabei dürfte es zu einer Kampfabstimmung kommen. Nach einer vor Jahren getroffenen Vereinbarung unter den drei nichtgaullistischen Fraktionen des Europäischen Parlaments (christliche Demokraten, Sozialdemokraten und Liberalen) sollte 1966 ein sozialdemokratischer Präsident gewählt werden. Inzwischen hat die christlich-demokratische Fraktion aber ihre Zusage, einen Sozialdemokraten zu wählen, zurückgezogen. Sie will einen eigenen Kandidaten, ihren Fraktionsvorsitzenden Alain Poher (Frankreich) nominieren. Diese Änderung ist darauf zurückzuführen, daß die sozialdemokratische Fraktion des Europäischen Parlaments im September 1965 gegen den belgischen Christdemokraten Leemans stimmte, weil dieser während des Krieges mit der deutschen Besatzungsmacht in Belgien zusammengearbeitet hatte.

Die sozialdemokratische und die liberale Fraktion des Europäischen Parlaments werden nun wahrscheinlich einen eigenen Präsidentschaftskandidaten aufstellen. Indessen ist damit zu rechnen, daß die 15 Gaullisten für den Kandidaten der Christdemokraten stimmen, so daß dieser gewählt werden dürfte. Zur Zeit verfügen die Fraktionen des europäischen Parlaments über folgende Mitgliederstärke: Christliche Demokraten = 62, Sozialdemokraten = 35, Liberale = 26, Gaullisten = 15 Abgeordnete.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die zahlenmäßige Stärke der christlich-demokratischen Fraktion nicht mehr dem Anteil dieser Partei in den sechs nationalen Parlamenten entspricht. Die Mitgliederzahl dieser Fraktion ist vielmehr "künstlich" überhöht. In Wirklichkeit würden den Christdemokraten nämlich nur 48 anstatt 62 Mandate im Europäischen Parlament zustehen. Dieser Zustand, durch den die anderen Fraktionen - etwa bei der Wahl des Präsidenten - stark benachteiligt sind, besteht nun schon seit drei Jahren. Abgeordnetenkammer und Senat Italiens haben nämlich seit ihrer Wahl im April 1963 die Wahl der 36 italienischen Mitglieder des Europäischen Parlaments unterlassen. Dies hat zur Folge, daß die gegenwärtige Zusammensetzung der italienischen Delegation im Europa-Parlament nicht einmal mehr annähernd den tatsächlichen politischen Kräfteverhältnissen in den beiden Kammern des italienischen Parlaments entspricht.

Im Verhältnis zu ihrem Stimmenanteil von 38 Prozent bei den Wahlen von 1963 hätte die Democrazia Christiana Anrecht auf 13 bis 14 Sitze im Europa-Parlament. Tatsächlich ist sie aber seit Dezember 1962 mit 28 Abgeordneten im Straßburger Parlament vertreten. Dies bedeutet, daß der

christlich-demokratischen Fraktion zuviel, den anderen Gruppen aber zu wenig Abgeordnete im Verhältnis zu den nationalen Parlamenten angehören.

Obwohl nunmehr fast drei Jahre seit den letzten italienischen Parlamentswahlen vergangen sind, zählt die Delegation Italiens beim Europa-Parlament nur noch 32 statt regulär 36 Mitglieder. Vier italienische Europa-Abgeordnete sind verstorben und wurden bisher nicht ersetzt. Fünf Italiener gehören zwar noch dem Europa-Parlament, aber nicht mehr ihrem Heimatparlament an; sie kassieren daher die nicht geringen Spesen. In der vorigen Regierung Moro waren fünf Europa-Abgeordnete vertreten. Das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit des Europäischen Parlaments werden durch die Misere der italienischen Delegation schwer geschädigt.

Nun gibt es mehrere Gründe, warum die italienische Delegation noch immer nicht dem Wahlausgang von 1963 angepaßt wurde: Unter den italienischen Parteien konnte bisher keine Einigkeit darüber erzielt werden, ob künftig auch die Kommunisten, die bei den italienischen Wahlen ein Viertel aller Stimmen erhielten, in Straßburg vertreten sein sollen. Die Nenni-Sozialisten machten ihre Mitarbeit im Europa-Parlament bisher davon abhängig, daß auch die Kommunisten nach Straßburg delegiert werden. Die anderen Parteien lehnten diese Forderung ab.

Dem Europa-Parlament haben noch nie Kommunisten angehört, obwohl diese in den meisten EWG-Ländern zugelassen und parlamentarisch vertreten sind. Auch die französischen Kommunisten streben die Mitgliedschaft in der Straßburger Versammlung an. Sie könnten ihr Ziel nach den französischen Parlamentswahlen 1967 mit Hilfe de Gaulles erreichen. Die Mitgliedschaft von Kommunisten in den europäischen Gremien brächte große politische und juristische Probleme, vor allem wegen der angestrebten direkten Wahl und wegen des deutschen KP-Verbots.

Daß im Europa-Parlament noch keine Kommunisten sind, ist auf Artikel 138 des EWG-Vertrages zurückzuführen. Dort heißt es: "Die Versammlung (Europäisches Parlament) besteht aus Abgeordneten, die nach einem von jedem Mitgliedstaat bestimmten Verfahren von den Parlamenten aus ihrer Mitte ernannt werden." Diese indirekte Wahl gibt der Mehrheit eines Parlaments die Möglichkeit, die Minorität von der Vertretung im Europa-Parlament auszuschließen. Eine weitere Möglichkeit, Neuwahlen zum Straßburger Parlament zu verzögern, bietet die Geschäftsordnung dieses Parlaments. Sie bestimmt, daß ein Abgeordneter bis zur Ernennung seines Nachfolgers im Amt bleibt. Auf diese Bestimmung ist es zurückzuführen, daß die italienische Delegation noch nicht neu gewählt wurde.

Um diese unmögliche Situation zu beenden, hatte der SPD-Abgeordnete und Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Dr. Gerhard Kreyssig, im Juni 1965 namens der sozialdemokratischen Fraktion des Europa-Parlaments einen Antrag eingereicht, der eine Änderung der Geschäftsordnung vorsieht. Danach sollte ein Abgeordneter bei Verlust des nationalen Mandats längstens noch ein halbes Jahr Mitglied des Europäischen Parlaments bleiben können. Im Rechtsausschuß des Parlaments wurde die Beratung des Kreyssig-Antrags bisher immer vertagt.

Es bleibt zu hoffen, daß nach der Neubildung der Regierung Moro auch das schwelende Problem der italienischen Delegation beim Europa-Parlament endlich angepackt und gelöst wird. Im Interesse des um mehr Befugnisse und Direktwahl ringenden Parlaments wäre eine weitere Verzögerung unverantwortlich.

+ + +

Verzögerungstaktik der Regierungsparteien ?

Zur Reform des politischen Strafrechts

Von Jürgen Glückert

In insgesamt drei öffentlichen Sitzungen wird der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform in dieser Woche Sachverständige zur Reform des politischen Strafrechts anhören. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Sonderausschuß dem Drängen der SPD-Abgeordneten folgte und mit der Anhörung der Sachverständigen schon jetzt die Diskussion über die Probleme des Staatsschutzstrafrechts eröffnet.

Bekanntlich hat die SPD am 8. Dezember 1965 einen eigenen Entwurf zur Reform des politischen Strafrechts im Bundestag eingebracht. Wenige Tage später hatte Justizminister Dr. J a g g e r die Öffentlichkeit mit der Mitteilung überrascht, die Bundesregierung werde ebenfalls einen Gesetzentwurf zur Erneuerung des Staatsschutzstrafrechts einbringen und dabei Reformen des materiellen Rechts vorschlagen. Überraschend war diese Mitteilung deshalb, weil die früheren Justizminister Bucher und Weber es hartnäckig abgelehnt hatten, eine Reform des materiellen Staatsschutzrechts in Angriff zu nehmen.

So erfreulich es auch ist, daß der neue Bundesjustizminister - in Übereinstimmung mit der SPD und vielen Fachleuten - eine Änderung des materiellen Rechts für geboten hält, so bedauerlich ist es auf der anderen Seite, daß die Ankündigung einer eigenen Regierungsvorlage eine Verzögerung der so dringend notwendigen Reform zur Folge haben wird. Der Regierungsentwurf wird vor Ostern nicht fertiggestellt werden können; danach muß er den Landesjustizministerien, dem Bundesgerichtshof, der Bundesanwaltschaft und anderen Stellen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt werden. Es ist demnach kaum damit zu rechnen, daß die Regierungsvorlage noch vor der Sommerpause im Bundestag eingebracht wird. Der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform könnte nun zwar ohne weiteres schon jetzt mit den Einzelberatungen über die Reform des politischen Strafrechts beginnen. Denn ein SPD-Entwurf liegt ja vor! Im Rahmen der Beratungen könnte die Regierung etwaige andersartige Vorstellungen vortragen und der Ausschuß könnte darüber beraten; ohnehin

erfreut sich der Sonderausschuß stets der tatkräftigen und sachkundigen Unterstützung durch die Fachleute des Justizministeriums.

Leider hat es jedoch den Anschein, als ob die Vertreter der Regierungsparteien im Sonderausschuß unter allen Umständen den angekündigten Regierungsentwurf abwarten wollten. Das wäre mehr als bedauerlich, denn dadurch würde - was schon jetzt abzusehen ist - die Reform des politischen Strafrechts um fast ein Jahr hinausgeschoben.

Die SPD wird sich nachdrücklich dagegen zur Wehr setzen, die dringend notwendige Reform noch länger hinauszuschieben. Ein Hinausschieben erscheint um so unverständlicher, als die Plenardebatte der ersten Lesung des SPD-Entwurfs gezeigt hat, daß Regierung und alle Parteien sich über die Dringlichkeit einer Reform einig sind. Dazu kommt noch, daß der Entwurf eines Strafgesetzbuches (E 1962), den Mitglieder der Regierungsparteien im 5. Bundestag erneut eingebracht haben, neu:ausgearbeitete Bestimmungen zum Staatsschutzrecht enthält. Ein Regierungsentwurf liegt dem Bundestag damit praktisch vor. Es besteht daher kein sachlicher Anlaß, die Einzelberatungen im Sonderausschuß für die Strafrechtsreform bis zur Einbringung des Regierungsentwurfs zurückzustellen.

Die Anfang März stattfindenden "Hearings" zum politischen Strafrecht sind auf Vorschlag und Drängen der SPD-Mitglieder anberaumt worden. Als Sachverständige werden Professoren, Richter, Strafverteidiger, Staatsanwälte, Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und eine Reihe weiterer Experten gehört werden. Diese Experten werden ohne Zweifel den SPD-Entwurf zur Reform des politischen Strafrechts einer eingehenden und kritischen Prüfung unterziehen. Berechtigten Änderungsvorschlägen wird die SPD die Zustimmung nicht versagen, sollte doch der eingebrachte Entwurf erst einmal die grundlegenden Voraussetzungen für eine baldige Reform schaffen. Das Ergebnis der dreitägigen "Hearings" würde jedenfalls eine ausgezeichnete Grundlage für die Einzelberatungen im Sonderausschuß abgeben. Der Ausschuß sollte daher bald nach der Sachverständigenanhörung mit den Einzelberatungen beginnen.

Monarchie in Spanien nicht mehr zeitgemäß ?

Das Tauziehen zwischen "Alfonisten" und Karlisten"

H.D. - Die Wiederherstellung der spanischen Monarchie steht in den Sternen. Diesen Eindruck erweckt jedenfalls ein Teil der Franco-Anhänger, die sich für eine republikanische Staatform aussprechen angesichts des sich verstärkenden Drucks beider monarchistischer Flügel, der "Alfonisten" und "Karlisten", die den spanischen Staatsoberhaupt zu einer Entscheidung in der Königsfrage drängen.

Der Chefredakteur des Madrider Syndikatblattes "Pueblo", Emilio Romero, der selbst dem Ständeparlament der Cortes angehört, kam jüngst zu der Schlussfolgerung, die spanische Jugend denke republikanisch und halte angesichts des in Spanien herabbrechenden Industriezeitalters eine Monarchie nicht mehr für zeitgemäß.

Obwohl seit 1947 offiziell eine "Monarchie ohne Monarch," ist Spanien heute weiter als je von der Wiedereinsetzung des Königtums entfernt, glauben wenigstens die sogenannten Linksfalangisten. Franco ist seit Jahren bemüht, die "Karlisten" auszuschalten und den 27jährigen Prinzen Juan Carlos als Thronfolger herauszustreichen. Doch der Zwist im monarchistischen Lager und die Veränderungen in der Denkweise des spanischen Volkes scheinen jene Kräfte, die für die Wiedererrichtung des Thrones kämpfen, auf eine harte Probe zu stellen. "Vorsicht Falle" ist man versucht zu rufen, wenn man an das jüngste Auftreten der Karlisten denkt, die versuchen, alle Unzufriedenen im Lande vor ihren Karren zu spannen mit Losungen, die sie von linkssozialistischen Publikationen abgeschrieben haben könnten. Doch die Karlisten gelten als weit reaktionärer als die "Alfonisten" um Thronfavorit Juan Carlos.

Im "Tale der Gefallenen" beim Escorial versuchten die "Karlisten", die am Bürgerkrieg an Francos Seite teilnahmen und unter dem Sammelbegriff "Traditionalisten" firmieren, einen Kongress zu organisieren, den der karlistische Thronprätendent und Chef des karlistischen Bourbonen-Hauses Prinz Javier als Schirmherr einberufen haben soll. Die spanische Polizei verbot diese Kundgebung, doch die 350 Teilnehmer veröffentlichten ein Kommuniqué, mit dem sie vor allem die studentische Jugend ansprechen wollen. Dieses Kommuniqué ist eine Leimrute für einen großangelegten Gimpelfang, denn da ist von der "politischen Verfolgung der demokratischen Gruppen" die Rede. Außerdem wollen die Karlisten ein Dokument veröffentlichen "über das Fehlen der Freiheit in Spanien und die Unfähigkeit der Regierung, die von den in Spanien vorherrschenden Kapitalisten ausgelöste Inflation zu bremsen."

Man darf auf den Ausgang dieses Tauziehens zwischen "Alfonisten" und Regierung auf der einen sowie den Karlisten auf der anderen Seite gespannt sein. Wenn Bundesaußenminister Schröder nach Madrid reist, dürfte er reichlich Gelegenheit haben, die neuen Veränderungen in der spanischen Innenpolitik kennenzulernen. Obwohl man es in Madrid nicht offen ausspricht, so erwartet man doch einen Kredit der Bundesrepublik; der vor vier Jahren gewährte Kredit von 200 Millionen DM wurde übrigens von Spanien für Bewässerungsprojekte beansprucht und sehr gut angelegt. Wirtschaftskredite für Spanien sind keine Fehlinvestitionen. Auch die in Bewegung geratene Innenpolitik ändert an dieser Tatsache nichts.

Der Prozeß "gegen Mulka und andere"

Hermann Langbein: Dokumentation über den Auschwitz-Prozeß

Eine Buchbesprechung von Hety Schmitt-Maass, Wiesbaden

Die Europäische Verlagsanstalt hat eine Dokumentation über den Auschwitz-Prozeß vorgelegt, auf die mancher mit Spannung gewartet hat. Das Buch schildert die Vorgeschichte des Prozesses, der am 23. Dezember 1963 "gegen Mulka und andere" eröffnet wurde, und den Prozeßablauf in seinen wichtigsten Phasen: straff, klar gruppiert und sparsam kommentiert. Die Vorbereitung dieses ersten Prozesses ist bereits ein zeitgeschichtliches Phänomen; sie benötigte mehr als fünfzehn Jahre. Die Hauptverhandlung in Frankfurt bis zur Urteilsverkündung am 20. August 1965 dauerte zwanzig Monate bzw. 183 Verhandlungstage. Der Leser des zweibändigen Werkes wird Zeuge ungeheurer Verbrechen durch die Aussagen der zwanzig Angeklagten, die sich meist durch Leugnen, Abstreiten, Nichtwissenwollen der Verantwortung zu entziehen suchten, und mehr noch durch die Aussagen von 273 Zeugen sowie der leitenden Ingenieure und Betriebsleiter der Fabriken in Auschwitz, welche Häftlinge als Arbeitskräfte ausbeuten durften, so lange man sie leben ließ.

Das Urteil des Gerichts gegen die angeklagten Massenmörder - in sechs Fällen lebenslängliche Zuchthausstrafen, drei Freisprüche, im übrigen Zuchthaus bis zu vierzehn Jahren - hält der Autor für unbefriedigend; doch die Mängel des Prozesses und die Unmöglichkeit, ein "gerechtes Urteil" zu finden, erscheinen ihm aufgewogen durch die Tatsache, wie dieser Prozeß geführt und das Urteil begründet worden ist.

Was man in allen Konzentrationslagern, doch vor allem in Auschwitz, aus den Menschen machen konnte - aus Häftlingen, aus Ärzten, aus SS-Leuten - wird durch diese Dokumentation deutlich. Sie läßt jene unmenschliche Atmosphäre greifbar werden, die bewirken konnte, daß normale Reaktionen nicht mehr möglich gewesen sein können bei denen, die dort leben und überleben wollten.

Dem Verfasser geht es um eine Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen System, das aufgrund ungesetzlicher Anordnungen des Führers den Mord an politischen Gegnern, Juden, Polen, Zigeunern und kriegsgefangenen Russen ermöglichte, wenn sie sich wehrlos in der Macht der Nazis befanden. Die deutsche Öffentlichkeit kann gar nicht genug solcher Tatsachen über den jüngsten Abschnitt deutscher Geschichte erfahren und diskutieren, die das Dritte Reich als Verbrecherstaat schlechthin dekonvolvieren. Vor allem der jungen Generation sollte ein Überblick darüber vermittelt werden, was vor nicht langer Zeit in Deutschland möglich war - weniger um anzuklagen, sondern mehr um zu helfen, daß die deutsche Jugend lernt, darüber nachzudenken, wie dies alles hätte geschehen können und was zu tun ist, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Die dokumentarische Wiedergabe des ersten großen Auschwitz-Prozesses in Frankfurt a.M. ist einem Zeugen im Prozeß selbst zu danken. Hermann Langbein, der in Auschwitz jahrelang Häftling und Schreiber des Standortarztes war, wohnte nach seiner eigenen Vernehmung als fünfter in der langen Reihe der Zeugen den Verhandlungen als Beobachter bei und schrieb den weiteren Verlauf mit. Da die Tonbandaufnahmen, die zur Kontrolle für das Gericht gemacht werden, nach Abschluß der Verhandlungen gelöscht werden müssen, wären viele Einzelheiten des Prozesses wieder verloren gewesen; der Autor hat sie für sein Buch ausgewertet und damit für die Geschichte bewahren können.

Wie aber steht es mit den vielen anderen NS-Prozessen? Wer ist damit betraut, jeweils den Verhandlungsverlauf festzuhalten, um für eine zeitgeschichtliche Bearbeitung mehr als Prozeßakten zu erhalten? Am 21. August 1965 hat in Bonn ein Regierungssprecher mitgeteilt, die Bundesregierung bereite eine Dokumentation vor über alle Auschwitzprozesse, die seit Kriegsende stattgefunden haben; trifft dies zu, dann wäre zu fragen: aufgrund welcher Unterlagen wird eine solche offizielle Dokumentation zusammengestellt? Und welche Vorbereitungen sind getroffen worden von Seiten der Bundesregierung, um auch die anderen Prozesse über Verbrechen in Lagern, Heilanstalten etc. dokumentarisch festzuhalten? Unersetzlich wäre der Verlust, wenn Hermann Langbeins Befürchtung zuträfe, daß hierfür keine ausreichende Vorsorge getroffen worden sei.

+ + +